



REGLEMENT ELTERNRAT

FÜR DIE PRIMARSCHULE ANGELRAIN, LENZBURG

7. Mai 2018

Art. 1 Einleitung	1.1	Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.	Neutralität	
	1.2	Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten.	Definition	
Art. 2 Geltungs- bereich	2.1	Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Schulleitung, die Lehrerschaft, die Schulpflege und die Schulsozialarbeit der Primarschule Angelrain.	Adressat	
Art. 3 Zweck	3.1	Der Elternrat fördert und pflegt die Zusammen- arbeit und den regelmässigen Austausch zwischen der Schule, den Eltern und den Kindern der Primarschule Angelrain. Der Elternrat kann von Seiten der Schule in Meinungsbildungsprozesse einbezogen werden.	Zweck	
	3.2	Der Elternrat setzt sich für eine vertrauensvolle Gesprächskultur zwischen der Schule und den Eltern ein.	Gesprächs- kultur	
Art. 4 Elternrat	4.1	Der Elternrat wird jeweils aus zwei Vertretern pro Klassenstufe gebildet. Er besteht aus maximal zwölf Personen. Die maximal zwölf Elternvertreter bilden den Elternrat.	Bildung Elternrat	
	4.2	Die Schulleitung und / oder die Vertretung der Lehrerschaft nimmt / nehmen an den Sitzungen teil.	Vertretung der Schule	
		Lehrpersonen, die eigene Kinder an der Primarschu Angelrain haben, dürfen die Schule im Elternrat nich vertreten.	rain haben, dürfen die Schule im Elternrat nicht	
		Bei Bedarf werden die Schulpflege, die Schulsozialarbeit und / oder Interessenvertreter verschiedener Behörden beratend beigezogen.	Kreis	
	4.3	Die Mitglieder des Elternrates werden für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.	Amtsdauer	
	4.4	Der Elternrat wählt die Ratsleitung aus seiner Mitte.	Leitung	

	4.5	Die Elternratsleitung besteht aus zwei Personen, die nicht die gleiche Klassen- stufe vertreten (idealerweise je eine Person der Unter- und der Mittelstufe).	Co-Leitung	
	4.6	arbeitet ehrenamtlich.	Entschädigung	
Art. 5 Ziele und Aufgaben	Der Elternrat			
	5.1	ist Ansprechpartner für die Eltern, die Schulleitung, die Lehrerschaft, die Schul- pflege und die Schulsozialarbeit.	Ansprech- partner	
	5.2	beschäftigt sich mit Anliegen und Fragestellunge die sich aus dem Schulalltag ergeben sowie mit gemeinen Themen rund um die Schule (Bildung themen, Erziehungsfragen usw.).	all-	
	5.3	unterstützt Projekte der Schule.	Unterstützung	
	5.4	organisiert Anlässe und Weiterbildungen zu gesellschaftlichen Themen, welche im Interesse der Eltern und der Schule liegen.	Anlässe	
	5.5	informiert in Absprache mit der Schulleitung über Inhaltliches (Beschlüsse, Projekte, etc.) sowie Organisatorisches.	Information	
Art. 6 Abgrenzung	Der E	ilternrat		
	6.1	hat keinen Einfluss auf die Kompetenz- bereiche der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Schulpflege oder der Schulsozialarbeit.	Kompetenz	
	6.2	ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Kindern zuständig.	individuelle Probleme	
	6.3	verfolgt und unterstützt keine Einzel- Interessen.	Einzel- interessen	
	6.4	wahrt den Persönlichkeitsschutz und untersteht der Schweigepflicht.	Schweige- Pflicht	

Art. 7 \$	Sitzungen	7.1	Die Elternratsleitung ist verantwortlich für die Vorbereitung, die Durchführung und die Protokollierung der Elternratssitzungen.	Verantwortung der Leitung
		7.2	Die Ratsleitung pflegt die Kontakte zur Schulleitung.	Kontaktpflege der Leitung
		7.3	Der Elternrat trifft sich nach Bedarf aber mindestens einmal pro Semester. Die Daten werden an der ersten Sitzung des Jahres festgelegt und im Protokoll aufgeführt.	Sitzungs- rhythmus
			Es können zusätzlich Arbeitsgruppen gebildet werden, welche Themen vertieft behandeln oder Anlässe organisieren.	Arbeits- gruppen
		7.4	Die Einladung mit den Traktanden hat spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zu erfolgen.	Einladung
		7.5	Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist	Beschluss- . fähigkeit
		7.6	Stimmberechtigt sind die maximal zwölf Mitglieder des Elternrates.	Stimmbe- berechtigung
		7.7	Die Beschlüsse des Elternrates werden mit der einfachen Mehrheit gefasst.	Beschluss- fassung
		7.8	Die Elternratssitzungen werden protokolliert. Der Protokollführer wird zu Beginn der Sitzung bestimmt.	Protokoll
		7.9	Das Protokoll wird an alle Ratsmitglieder, an die Vertretung der Lehrerschaft und an die Schulleitu verteilt.	Verteiler ung
Art. 8	Infrastruktur	8.1	Die Primarschule Angelrain stellt dem Elternrat, in Koordination mit der Schul- leitung, kostenlos Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.	Räumlich- keiten

Art. 9 Finanzen	9.1	Der Elternrat finanziert sich selber.	Budget
	9.2	Zur Finanzierung von Veranstaltungen im Bereich der Elternbildung kann der Elternrat aus dem ordentlichen Budget der Primarschule Angelrain um Beiträge ersuchen.	Veranstaltungen Elternbildung
	9.3	Über die Höhe allfälliger Beiträge entscheidet die Schulleitung Angelrain.	Entscheid
	9.4	Über die getätigten Auslagen muss der Elternrat Rechenschaft ablegen.	Rechenschaft
Art. 10 Archiv und Aktenablage	10.1	Für die systematische Aufbewahrung der Protokolle und weiterer aussage-kräftiger Akten ist die Schulverwaltung verantwortlich.	Aufbewahrung
		Die Aufbewahrungspflicht dauert maximal zehn Jahre.	Dauer der Aufbewahrung
Art. 11 Inkraft- setzung	11.1	Das vorliegende Reglement wurde vom Elternrat im März 2018 erarbeitet und ersetzt das Reglement vom 31.05.2016.	Erarbeitung und Prüfung
		Es tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege auf Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft.	Genehmigung
	11.2	Der Anhang über das Wahlverfahren ist integrierender Bestandteil des Reglements.	Anhang
Art. 12 Überprüfung	12.1	Das Reglement wird bei Bedarf vom Elternrat überarbeitet. Die Änderungen müssen gemäss dem Verfahren aus Art. 11.1 genehmigt werden.	Überarbeitung

Genehmigung durch die Schulpflege

Lenzburg, 28.05.2018

Susanne Buri, Präsidentin